

Datum: 22.09.23

**Umsetzungsbeschluss zum Eckdatenbeschluss 2024 für das Referat für Klima- und Umweltschutz**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11131**

Beschluss des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 26.09.2023 (VB)  
Öffentliche Sitzung

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**An das Referat für Klima- und Umweltschutz**

- Vorab per E-Mail -

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt von der kurzfristig erst mit E-Mail vom 18.09.2023 Uhr zur Stellungnahme bis 22.09.2023 zugeleiteten Beschlussvorlage Kenntnis und gibt eine Stellungnahme wie folgt ab:

Das Personal- und Organisationsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die dargestellten Stellenausweitungen entsprechen z.T. den in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 „Haushaltsplan 2024, Eckdatenbeschluss“ (vgl. Anlage 3, RKU-002, RKU-N001a, RKU-N002, RKU-N003, RKU-N004, RKU-N005, RKU-N006, RKU-N008 sowie RKU-N009) abgestimmten und anerkannten Bedarfen.

Anstelle der nachrichtlich anerkannten Maßnahme RKU-N011 beantragt das Referat für Klima- und Umweltschutz die Einrichtung von 2,0 VZÄ für den Auf- und Ausbau der Circular Economy Koordinierungsstelle. Da es sich jedoch hierbei um einen Personalbedarf in derselben Höhe wie die im Eckdatenbeschluss behandelte Maßnahme handelt, kann diesem Vorgehen zugestimmt werden.

Die Finanzierung der beschriebenen Bedarfe erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Ab dem Haushaltsjahr 2025 ff. erfolgt die Finanzierung der anerkannten bzw. nachrichtlich anerkannten personellen Ressourcen nur unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsslage (vgl. Nr. 20-26 / V 09452, Antragsziffer 2).

Lediglich für die Maßnahme RKU-002 wird bereits im Jahr 2024 eine zusätzliche Finanzierung beantragt. Aufgrund einer Reduzierung im Sachhaushalt kommt es im Teilhaushalt des Referats zu keiner Ausweitung, weswegen eine Zustimmung durch das Personal- und Organisationsreferat erfolgen kann.

Zusätzlich zu den im Eckdatenbeschlussverfahren 2024 anerkannten Maßnahmen beantragt das Referat für Klima- und Umweltschutz die Einrichtung von 1,0 VZÄ. Da die Finanzierung der Stelle aus Referatsbudget erfolgt, kann dem Mehrbedarf zugestimmt werden. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Kosten für diesen Mehrbedarf in der Kostentransparenztabelle darzustellen sind, um die transparente Darstellung der Gesamtkosten für die im Vortragstext behandelten Maßnahmen zu gewährleisten.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.



Andreas Mickisch  
Berufsmäßiger Stadtrat